

BonusMed Krankenhaus Unfall BSU

LEISTUNGSÜBERSICHT*

Stationäre Leistungen bei Unfällen	BonusMed Krankenhaus Unfall BSU
Behandlung durch den Chefarzt und andere Ärzte	Ja, auch in einer Privatklinik.
Leistungsgrenze für die privatärztliche Behandlung durch Chefarzt und andere Ärzte	Nein. Wir zahlen auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus, wenn medizinisch begründet und angemessen.
Leistungsgrenze für die Behandlung bei Krankheiten und Unfall	Ja, geleistet wird ausschließlich aufgrund eines Unfalls.
Übernahme der Mehrkosten für die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer	Ja.
Leistungsgrenze für die Übernahme der Mehrkosten für das Ein- oder Zweibettzimmer	Nein.
Ersatz-Krankenhaustagegeld als Ausgleichszahlung	Ja, wenn die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer nicht erfolgt und gleichzeitig auch auf die Chefarztbehandlung verzichtet wird. Dann zahlen wir Ihnen pro Tag 25 Euro.
Aufenthalt in einer Privatklinik	Ja. Erbringt die gesetzliche Krankenkasse ihre Pflichtleistung nicht, erstatten wir die Mehrkosten für das Ein- oder Zweibettzimmer sowie die Chefarztbehandlung im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte. Übernimmt die Krankenkasse ihre Pflichtleistung, sind auch die verbleibenden erstattungsfähigen Aufwendungen für die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert.
Ambulante Operationen	Bei bestimmten unfallbedingten ambulanten Operationen zahlen wir eine Pauschale in Höhe von 200 Euro.
Transport zum und vom Krankenhaus	Bis zu einer Entfernung von 100 km. Ab einer Entfernung von mehr als 100 km ersetzen wir nur die Transportkosten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus.
Zusätzliche Leistungen	BonusMed Krankenhaus Unfall BSU
Serviceleistungen	Sie haben Fragen zu stationären Behandlungen? Oder zu medizinischen Themen? Unsere Experten am Gesundheitstelefon (0 800/3 74 64 44 gebührenfrei) sind gern für Sie da.

Allgemeines

BonusMed Krankenhaus Unfall BSU

Geltungsbereich

Bei vorübergehenden Aufenthalten in anderen Staaten der EU, des EWR sowie in der Schweiz besteht Versicherungsschutz.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Staaten außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz besteht kein Versicherungsschutz. Verlegen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der EU bzw. des EWR endet Ihre Versicherung.

*Hinweise: Genaue Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zum Deckungskonzept finden Sie in der Anlage zum bKV-Gruppenversicherungsvertrag.